

Hinweise zur TI-Anbindung

Wichtige Informationen zur Anbindung der Zahnarztpraxis an die Telematik-Infrastruktur (TI) im Gesundheitswesen

(Stand: 10.02.2020)

Nach aktueller Gesetzgebung muss jede Zahnarztpraxis, die an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnimmt, in der Praxis den Abgleich bzw. die Aktualisierung der Versichertendaten auf der eGK mit den zentral gespeicherten Daten der Krankenkassen vornehmen (Online-Versichertenstammdatenabgleich).

Dazu muss die Praxis an die Telematik-Infrastruktur (TI) im Gesundheitswesen angeschlossen sein.

Der Gesetzgeber hat diese Vorgabe mit Sanktionen verknüpft. Derzeit ist die Vergütung vertragszahnärztlicher Leistungen pauschal um 1 % zu kürzen, wenn seit dem 1. Januar 2019 der Abgleich der Versichertenstammdaten nicht erfolgt.

Ab dem 1. März 2020 werden die vertragszahnärztlichen Leistungen um 2,5 % gekürzt und zwar so lange, bis die Prüfung der Versichertenstammdaten durchgeführt wird.

Ausführliche Informationen zur Telematik-Infrastruktur finden Sie auf unserer Internetseite unter www.kzv-lsa.de > Anbindung an die Telematik-Infrastruktur.

Praxisinfo der KZBV: Anbindung an die Telematikinfrastruktur

Die KZBV hat die Praxisinformation „Anbindung an die Telematikinfrastruktur – Informationen für Ihre Praxis“ veröffentlicht. Die Publikation gibt Antworten auf alle Fragen zu der notwendigen technischen Ausstattung und Finanzierung.

Praxisinfo der KZBV:

http://bit.ly/Info_TI



Informationsvideo: TI in Zahnarztpraxen – So geht's!

Eine gute Einführung ermöglicht auch der Erklärfilm „TI in Zahnarztpraxen – So geht's!“.

Informationsvideo: TI in Zahnarztpraxen – So geht's!:

http://bit.ly/TI_Film



Informationen auf der Internetseite der KZV Sachsen-Anhalt

Aktuelle Informationen und allgemeine Hinweise zur TI-Anbindung finden Sie auch auf unserer Internetseite.

Informationen auf KZV-online:

http://bit.ly/TI_Infos_der_KZV



Ihre Ansprechpartner zur TI bei der KZV Sachsen-Anhalt:

http://bit.ly/Ansprechpartner_TI

